

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1045/04  
von Eija-Riitta Korhola (PPE-DE)  
an die Kommission

Betrifft: Bestimmungen der Haushaltsordnung zu Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Nach Angaben von finnischen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit führen die von der EU-Kommission bestätigte neue Haushaltsordnung und andere Bestimmungen in der Praxis dazu, dass bei von der Kommission finanzierten Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Ländern der dritten Welt jede Lieferung aus Europa kommen muss.

Wenn europäische Produkte nicht zur Verfügung stehen, kann auf einheimische Erzeugnisse zurückgegriffen werden, aber dazu ist bei der Kommission zwei Monate im Voraus eine Genehmigung einzuholen. Bevor die Genehmigung erteilt werden kann, überprüft eine EU-Delegation, dass die europäischen Produkte mit Sicherheit nicht erhältlich sind.

Als Beispiel wurde dazu in der Presse (Helsingin Sanomat, 24.3.2004) angeführt, dass „wenn jemand die Absicht hat, Bleistifte der falschen Marke zu kaufen oder Diesel an einer Tankstelle mit der falschen Marke zu tanken, er dazu zwei Monate im Voraus schriftlich eine Genehmigung in Brüssel beantragen muss.“

Zu den wichtigsten Zielen der Entwicklungszusammenarbeit gehört es, eine gesunde Marktwirtschaft zu fördern und einheimische Märkte nicht zu unterdrücken. Die neue Regelung stellt – wenn die veröffentlichten Informationen richtig sind – eindeutig einen Protektionismus dar, wie er vor Jahrzehnten mit schlechtesten Ergebnissen zu praktizieren versucht wurde.

Kann die Kommission bestätigen, ob die beschriebene Auslegung der Bestimmung richtig ist, und falls sie falsch ist, so bald wie möglich Maßnahmen zur Richtigstellung der Informationen ergreifen?

Wenn das zuvor Dargestellte der Wahrheit entspricht, welche Ziele verfolgt die Kommission mit derartigen Bestimmungen? Befindet sich die Arbeit der Kommission in Übereinstimmung mit dem Kohärenz-Ziel der Entwicklungszusammenarbeit?